



Zittau, 23. November 2020

## Pressemitteilung

### **CDU-Landtagsabgeordneter Dr. Stephan Meyer: "Endlich Baurecht für die B 178n - Verbindung Oderwitz-Zittau kann gebaut werden"**

Die Landesdirektion Sachsen hat den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der „B 178n Verlegung BAB A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3.BA Teil 3, S 128 (Niederoderwitz) bis B178 alt (Oberseifersdorf/Nordumgehung Zittau)“ erlassen. Empfänger des Beschlusses ist das sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Das teilte der CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Stephan Meyer mit.

„Mit dem Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 3.3 von Oderwitz nach Zittau herrscht nun Baurecht für den Anschluss an die Nordspange und das weiterführende Straßennetz nach Polen und Tschechien. Damit kommen wir endlich mit dieser wichtigen Verkehrsader voran und schaffen eine zügige Verbindung. Das lange Verfahren, welches nicht durch fehlendes Geld, sondern durch zahlreichen Einsprüche und Klagen verzögert wurde, zeigt, dass eine rechtssichere Planung viele Aspekte berücksichtigen muss. Für den noch ausstehenden Abschnitt zur Autobahn erwarte ich von den Vorhabensträgern eine enge Einbeziehung der Landeigentümer und pragmatische Lösungen, um eine perspektivische Spurbreitenerweiterung insbesondere bei Brückenbauten zu ermöglichen“, so Stephan Meyer.

Der CDU-Landtagsabgeordnete war zum Verfahrensstand im regelmäßigen Kontakt mit der Präsidentin der Landesdirektion Sachsen, Regina Kraushaar, die sich in den letzten Monaten für den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens in diesem Jahr stark gemacht hat. „Ich danke der Landesdirektion Sachsen und ihrer Präsidentin Regina Kraushaar für lösungsorientierte Arbeit und unter den Umständen zügige Planfeststellung“, sagt der Landtagsabgeordnete.

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen werden in den Städten Löbau, Herrnhut, Seiffhennersdorf, Ostritz und Zittau sowie in den Gemeinden Großhennersdorf, Mittelherwigsdorf, Oderwitz, Kottmar, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf) ausgelegt. Auslegungsort und -zeit werden vorher ortsüblich bekannt gemacht.

*Mit der Bitte um Veröffentlichung. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.*